

AT 408 410 B



(19)

**REPUBLIK
ÖSTERREICH
Patentamt**

(10) Nummer:

AT 408 410 B

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer:

1808/97

(51) Int. Cl.⁷: **A47B 88/10**

(22) Anmeldetag:

24.10.1997

A47B 46/00

(42) Beginn der Patentdauer:

15.04.2001

(45) Ausgabetag:

26.11.2001

(56) Entgegenhaltungen:

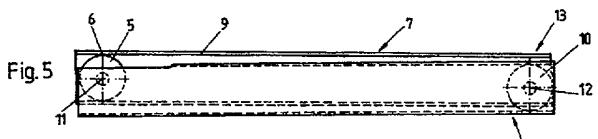
DD 141384A FR 1532775A

(73) Patentinhaber:

FULTERER GESELLSCHAFT M.B.H.
A-6890 LUSTENAU, VORARLBERG (AT).

(54) AUSZIEHFÜHRUNG FÜR HOCHSCHRÄNKE

(57) Die Ausziehführung für Hochschränke besitzt eine feststehende Möbelschiene (1) mit U-förmigem Querschnitt, wobei die oberen Längsränder (4) der seitlichen, durch einen Steg (2) miteinander verbundenen Wangen (3) gegen die vertikale Längsmittellebene der Ausziehführung zur Bildung von Laufbahnen gerichtet sind. Im Stirnbereich der Möbelschiene (1) und an den Innenseiten der Wangen (3) sind paarweise Stützrollen (5) drehbar gelagert, deren oberer Auflagepunkt (6) oberhalb der als Laufbahnen dienenden Längsränder (4) der Möbelschiene (1) liegt. Ferner ist eine Auszugschiene (7) von U-förmigem Querschnitt vorgesehen mit nach außen gerichteten Flanschen (9) und rückseitigen, paarweise angeordneten Laufrollen (10), deren Durchmesser (D) der inneren Höhe (H) zwischen dem Steg (2) und den als Laufbahn dienenden Rändern (4) der Möbelschiene (1) entspricht. Die nach außen gerichteten Flansche (9) liegen auf den Stützrollen (5) auf. Der obere Auflagepunkt (6) der Stützrollen (5) für die Flansche (9) liegt um ein geringes Maß höher als der rückseitige im Bereich der Laufrollen (10) liegende Abschnitt (13) des Flansches (9) der Auszugschiene (7), und der Flansch (9) weist bei eingefahrener Ausziehführung in seiner Längsrichtung eine nach hinten gerichtete Neigung auf.



Die Erfindung bezieht sich auf eine Ausziehführung für Hochschränke mit einer feststehenden Möbelschiene mit U-förmigem Querschnitt, wobei die oberen Längsränder der seitlichen, durch einen Steg miteinander verbundenen Wangen gegen die vertikale Längsmittlebene der Ausziehführung zur Bildung von Laufbahnen gerichtet sind und im Stirnbereich der Möbelschiene und an den Innenseiten der Wangen paarweise Stützrollen frei drehbar gelagert sind, deren oberer Auflagepunkt oberhalb der als Laufbahnen dienenden Längsränder der Möbelschiene liegt, und mit mindestens einer Auszugschiene von U-förmigem Querschnitt mit nach außen gerichteten Flanschen und rückseitigen, paarweise angeordneten Laufrollen, deren Durchmesser der inneren Höhe zwischen dem Steg und den als Laufbahn dienenden Rändern entspricht und die nach außen gerichteten Flansche auf den Stützrollen aufliegen.

Ausziehführungen für Hochschränke sind hoch belastet, insbesondere wenn sie ausgezogen sind, da die ausgezogenen, die Last tragenden Schienen gegenüber der feststehenden Möbelschiene frei auskragen. Die die Ausziehführung bildenden Schienen sollen einerseits nicht zu massiv und zu schwer gestaltet sein und meist vorgegebene Abmessungen nicht überschreiten, andererseits soll bei ausgezogener und auskragender Ausziehführung sich diese infolge des auf ihr ruhenden Gewichtes nicht allzu sehr verformen bzw. es soll die nicht vermeidbare Verformung praktisch nicht allzu sehr in Erscheinung treten.

Dieses Problem ist bei Ausziehführungen bekannt, und es wurden auch schon Lösungen vorgeschlagen. So zeigt und beschreibt die FR 1 532 775 A eine Hängeführung für Hochschränke. Diese Hängeführung besteht aus einer ortsfesten, am oberen Teil des Möbelkorpus angeordneten Führungsschiene, die so lang bemessen ist, daß sie über den Möbelkorpus nach vorne vorsteht. Diese Führungsschiene besitzt einen ersten kurzen, rückseitigen Abschnitt, der gegen die Frontseite des Möbelkorpus etwas geneigt ist, und einen zweiten langen Abschnitt, der horizontal verläuft und der gegenüber der Frontseite des Möbelkorpus vorsteht. An dieser Schiene ist ein vier Rollen aufweisender Wagen geführt, wobei die erwähnten Rollen paarweise oben bzw. unten an der Führungsschiene anliegen. An diesem Wagen ist die Oberseite des ausfahrbaren Möbelteiles festgelegt. Eine Ausziehführung mit Führungsschienen, die bei in den Möbelkorpus eingefahrenem Möbelteil gegenüber der Frontseite des Möbelkorpus vorstehen, ist nicht verkäuflich, abgesehen davon, daß eine solche Konstruktion bei mehrteiligen Ausziehführungen der gegenständlichen Art, bei welchen die einzelnen Schienen einen U-förmigen Querschnitt aufweisen und ineinander verschachtelt sind, nicht anwendbar ist.

Des weiteren ist aus der DD 141 384 A eine Vorrichtung zum Kompensieren der Durchbiegung freitragender Montagerahmen bekannt. Hier wird die belastungsabhängige Durchbiegung des Montagerahmens an der Einspannstelle durch eine höhenverstellbare Laufrolle kompensiert. Der Laufrollenhalter besteht aus einem mittig gelagerten und mittels Stellschrauben formschlüssig fein einstellbaren Waagbalken. Dieser Waagbalken ist an der Rückseite des Montagerahmens festgelegt und ist nur dann für Einstellzwecke zugänglich, wenn der vom Montagerahmen getragene Aufbau, beispielsweise eine Schublade, eine Tiefe besitzt, die erheblich kleiner ist als die Tiefe des Möbelkorpus, so daß beim Einsatz dieser vorbekannten Einrichtung der durch den Möbelkorpus vorgegebene Aufnahmeraum nur beschränkt nutzbar ist.

Die gegenständliche Erfindung hat sich die Aufgabe gestellt, das aufgezeigte Problem in einer einfachen Weise zu lösen, ohne dabei den bisher verwendeten Aufbau solcher Ausziehführungen aufzugeben, der sich in der Praxis außerordentlich bewährt hat. Eine erste erfindungsgemäße Lösung sieht vor, daß der obere Auflagepunkt der Stützrollen für die Flansche um ein geringes Maß höher liegt als der rückseitige im Bereich der Laufrollen liegende Abschnitt dieses Flansches und der Flansch bei eingefahrer Ausziehführung in seiner Längsrichtung eine nach hinten abfallend gerichtete Neigung aufweist. Eine zweite erfindungsgemäße Lösung sieht vor, daß die feststehende Möbelschiene gegenüber der Horizontalebene eine in Ausziehrichtung verlaufende, nach vorne abfallend gerichtete Neigung aufweist und bei eingefahrer Ausziehführung die Flansche der mindestens einen Auszugschiene in Längsrichtung im wesentlichen horizontal verlaufen. In beiden Fällen wird erreicht, daß die vor- bzw. ausgezogenen Schienen nach vorne ansteigen, sich also gegenüber der Horizontalen etwas schrägstellen. Das Ausmaß der Schrägstellung wird dabei so gewählt, insbesondere durch Höhenverstellung der Stützrollen, daß sie durch die belastungsbedingte Verformung ausgeglichen wird, d. h., durch die Belastung werden die ausgezogenen, an sich schrägstehenden Schienen mehr oder weniger in die waagerechte Lage gedrückt.

Anhand der Zeichnung werden verschiedene Ausführungsformen der Erfindung im folgenden näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 Seitensicht - teilweise geschnitten - einer Möbelschiene einer ersten Ausführungsform und Fig. 2 deren Ansicht; Fig. 3 die Seitensicht der Auszugschiene und Fig. 4 deren Ansicht; Fig. 5 die Schiene nach den Fig. 1 bis 4 zusammengebaut in Seitensicht und Fig. 6 die dazugehörige Ansicht; Fig. 7 die Ausziehführung nach den Fig. 5 und 6 ausgezogen in Seitensicht; Fig. 8 die Seitensicht einer zweiten Ausführungsform der Erfindung mit einer Möbelschiene und einer Auszugschiene - zusammengeschoben - und Fig. 9 die Ausziehführung nach Fig. 8 ausgezogen; die Fig. 10 bis 15 Seitensichten und Ansichten von drei Schienen zur Bildung einer aus drei Schienen bestehenden Ausziehführung, wobei die Fig. 10 und 11 die Auszugschiene, Fig. 12 und 13 die Mittelschiene und Fig. 14 und 15 die Möbelschiene darstellen; Fig. 16 die Ansicht der Ausziehführung mit den Schienen nach den Figuren 10 bis 15 und Fig. 17 die Ausziehführung nach Fig. 16 im ausgezogenen Zustand; Fig. 18 einen Hochschrank in Schrägsicht mit einer dreiteiligen Ausziehführung gemäß Fig. 17; Fig. 19 die vordere Stützrolle und die zu ihrer Höhenverstellung dienende Mechanik in Ansicht und in einem gegenüber den anderen Figuren erheblich vergrößerten Maßstab und Fig. 20 von der Mitte der Möbelschiene aus gesehen, wobei jedoch hier das Stützrad entfernt ist; Fig. 21 einen Schnitt nach der Linie XXI-XXI in Fig. 19.

Die feststehende Möbelschiene 1 besitzt einen üblichen Aufbau, sie weist einen U-förmigen Querschnitt auf, wobei die oberen Längsränder 4 der seitlichen, durch einen Steg 2 miteinander verbundenen Wangen 3 gegen die vertikale Längsmittellebene der Schiene 1 gerichtet sind zur Bildung von Laufbahnen. Im Stirnbereich der Möbelschiene 1 und an den Innenseiten der Wangen 3 sind frei drehbare Stützrollen 5 paarweise gelagert. Der obere Auflagepunkt 6 dieser Stützrollen 5 liegt oberhalb der als Laufbahnen dienenden, umgebogenen Längsränder 4.

Die Auszugschiene 7 besitzt ebenfalls einen U-förmigen Querschnitt, wobei die oberen Längsränder der seitlichen Wangen 8 nach außen gerichtete Flansche 9 bilden. Im hinteren Teil sind an den Außenseiten der Wangen 8 paarweise frei drehbare Laufrollen 10 vorgesehen. Der Durchmesser D dieser Laufrollen 10 entspricht der inneren Höhe H zwischen dem Steg 2 und den als Laufbahnen dienenden Rändern 4 der feststehenden Möbelschiene 1. Die Breite B der Auszugschiene 7 ist so bemessen, daß sie zur Gänze von der Möbelschiene 1 aufgenommen wird, wobei die nach außen gerichteten Flansche 9 auf den Stützrollen 5 der Möbelschiene 1 aufliegen.

Der Auflagepunkt 6 der Stützrollen 5 für die Flansche 9 der Auszugschiene 7 liegt um ein geringes Maß höher als der rückseitige, im Bereich der Laufrollen 10 liegende Abschnitt 13 dieses Flansches 9, so daß dieser Flansch 9 eine nach hinten abfallend gerichtete, wenn auch geringe Neigung aufweist, was in Fig. 5 zum Zwecke der Veranschaulichung überhöht dargestellt ist. Diese Schräglage der Auszugschiene 7 gegenüber der Möbelschiene 1 wird durch die Wahl der Höhe der Drehachsen 11 und/oder 12 der Stützrollen 5 bzw. der Laufrollen 10 erreicht. Zweckmäßig ist die Drehachse 12 der hinteren Laufrolle 10 gegenüber der Auszugschiene 7 ortsfest gelagert, die Drehachse 11 der vorderen Stützrolle 5 der Möbelschiene 1 hingegen höhenverstellbar. Höhenverstellbare Rollen sind beispielsweise aus AT 383 019 B und AT 380 631 B bekannt.

Dies hat nun zur Folge, daß die bei der Betätigung der Ausziehvorrichtung vorlaufende Auszugschiene 7 (Fig. 7) angehoben wird, wobei das Ausmaß dieser Anhebung durch die Größe der vorstehend erwähnten Höhendifferenzen vorgegeben und einstellbar ist. Dieses Ausmaß wird so gewählt, daß es durch die Verformung der Auszugschiene 7 infolge der auf ihr ruhenden Last im wesentlichen kompensiert wird, wenn diese ausgezogene Auszugschiene 7 frei auskragt.

Bei solchen Ausziehführungen für Hochschränke trägt die Auszugschiene 7 einen Rahmen 21 mit Auflageborden u. dgl., und stirnseitig ist noch eine sich über die Höhe des Schrankes erstreckende Frontblende 24 angeordnet. Die Anordnung der Frontblende 24 wird dabei so getroffen, daß sie bei eingefahrener Auszugschiene 7 vertikal steht. Zwischen den Schienen 1, 7 sind Anschläge vorgesehen, die die Auszugsweite der Schienen 1, 7 gegeneinander begrenzen. Diese sind, aus Gründen der Übersichtlichkeit und da hinreichend bekannt, hier nicht dargestellt.

Beim Ausführungsbeispiel nach den Figuren 8 und 9, das ebenfalls eine feststehende Möbelschiene 1 und eine ausziehbare Auszugschiene 7 besitzt, sind diese beiden Schienen 1, 7 genau in der Weise aufgebaut und ausgebildet, wie dies im Zusammenhang mit den Figuren 1 und 4 beschrieben worden ist, was ihre Querschnittsform betrifft und die Anordnung der Lauf- und Stützrollen 5, 10. Der Unterschied gegenüber dem erstbesprochenen Beispiel liegt nun darin, daß die fest-

stehende Möbelschiene 1 gegenüber der Horizontalebene 14, die beispielsweise durch den Boden eines Hochschrankes gebildet sein kann, eine geringe, nach vorne abfallende Neigung besitzt. Diese Neigung ist in den Figuren 8 und 9 durch eine rückseitige Unterlage 15 veranschaulicht. Bei einer praktischen Ausführungsform jedoch werden an den Außenseiten der Möbelschiene 1 Leisten angeschweißt, die sich über die gesamte Länge der Möbelschiene 1 erstrecken, so daß diese Möbelschiene 1 über ihre Länge unterstützt ist. Die Höhenverstellung der vorderen Stützrolle 5 wird so gewählt, daß bei eingeschobener Auszugschiene 7 der auf den Stützrollen 5 liegende Flansch 9 im wesentlichen horizontal verläuft (Fig. 8). Wird die Ausziehführung nach Fig. 8 betätigt und die Auszugschiene 7 nach vorne gezogen (Pfeil 16), so rollt die Laufrolle 10 nicht nur gegen die Stützrolle 5 vor, sondern sinkt auch gegenüber dieser etwas ab, bedingt durch die Schräglage ihrer Laufbahn. Da der Auflagepunkt 6 für die Flansche 9 im wesentlichen ortsfest liegt - bezogen auf die Horizontalebene 14, andererseits sich der Abstand zwischen Laufrolle 10 und Stützrolle 5 verkürzt und darüberhinaus die Laufrolle 10 gegenüber Stützrolle 5 nach unten versetzt wird, schwenkt die Auszugschiene 7 als ganzes hoch und nimmt die aus Fig. 9 ersichtliche Schräglage ein. Auch hier gilt, daß das Ausmaß dieser Schräglage durch die Höheneinstellung der Stützrolle 5 beeinflußbar ist. Ist der von der Auszugschiene 7 getragene, hier nicht dargestellte Rahmen 21 belastet, so biegt sich die auskragende Auszugschiene 7 infolge dieser Last nach unten. Durch diese konstruktive Maßnahme tritt die nicht vermeidbare Verformung optisch nicht oder nicht wesentlich in Erscheinung. Das Ausmaß der nicht vermeidbaren Verformung unter Last wird konstruktiv dadurch kompensiert, daß der ausgezogenen und auskragenden Schiene 7 eine Schrägstellung vorgegeben wird, die hinsichtlich ihres Ausmaßes einstellbar ist und die der durch die Last bedingten Verformung entspricht, so daß der Aufbau der Auszugschiene 7 vertikal steht, unabhängig davon, ob die belastete Auszugschiene 7 eingefahren oder ausgezogen ist.

Die beiden vorbeschriebenen Ausführungsbeispiele besitzen jeweils eine Möbelschiene 1 und eine Auszugschiene 7. Der erfindungsgemäß geschilderte Gedanke ist auch bei solchen Ausziehführungen anwendbar, die drei oder mehrere Schienen besitzen. Eine solche Ausziehführung ist in Ansicht in Fig. 16 gezeigt, die diese Ausziehführung bildenden Schienen 1, 7, 17 in den Figuren 10 bis 15, wobei Fig. 10 die Auszugschiene, die Fig. 12 die Zwischenschiene 17 und Fig. 14 die feststehende Möbelschiene 1 in Seitensicht zeigt. Die Zwischenschiene 17 besitzt sowohl vordere Stützrollen 18 wie auch hintere Laufrollen 19. Die oberen Längsränder der Seitenwangen 25 der Zwischenschiene 17 tragen jeweils einen T-förmigen Flansch 26.

Die Zuordnung dieser Schienen 1, 7, 17 zueinander ist dann so getroffen, wie dies im Zusammenhang mit den Figuren 8 und 9 vorstehend erläutert worden ist: Die Möbelschiene 1 besitzt die nach vorne abfallende Neigung. Die Auszugschiene 7 ist gegenüber der Zwischenschiene 17 in herkömmlicher Weise parallel geführt. Beim Ausziehen stellen sich die Zwischenschiene 17 und mit ihr die Auszugschiene 7 schräg nach vorne hoch, wie dies in Fig. 17 gezeigt ist, auch hier zur Veranschaulichung in überhöhter Form.

Fig. 18 zeigt schematisch einen Hochschrank in Schrägsicht mit einer Ausziehführung 20, aufgebaut mit den Schienen 1, 7, 17 nach den Figuren 10 bis 15. Die Auszugschiene 7 trägt einen Rahmen 21, in welchen über dessen Höhe mehrere Ablagekörbe 22 festgelegt sind. Eine obere Seitenführung 23 sichert die aufrechte Stellung des Rahmens 21. An der Vorderseite des Rahmens 21 ist eine Frontblende 24 festgelegt, die sowohl bei eingefahrener Ausziehführung 20 wie auch bei ausgezogener Ausziehführung 20 unter Belastung ihre vorgegebene vertikale Stellung beibehalten soll, was zu erreichen Ziel und Aufgabe der Erfindung ist.

Für die Höhenverstellung der Rollen, insbesondere der Stützrollen 5, kann eine stufenlose Verstellung oder eine Verstellmöglichkeit in Stufen vorgesehen sein. Der Lagerzapfen der Stützrolle 5 kann beispielsweise exzentrisch an einer Kurbel 28 festgelegt sein, die gegenüber einer Lochblende verdrehbar ist, wobei die Kurbel 28 beispielsweise mittels eines federbelasteten Stiftes, der in die Bohrungen der Lochblende einrastet, fixierbar ist. Dieser federbelastete Stift kann gleichzeitig zum Verdrehen der Kurbel ausgebildet sein und auf der Außenseite der seitlichen Wange 3 der Möbelschiene 1 liegen, wo er ohne weiteres zugänglich ist, um nach dem Einbau der Ausziehführung die erforderliche Feineinstellung vorzunehmen.

Eine solche Verstellmechanik ist in den Figuren 19 bis 21 veranschaulicht: Der Lagerzapfen 27 der Stützrolle 5 ist exzentrisch an einer Kurbel 28 gelagert, die aus einem zylindrischen Bolzen 29 und einer äußeren Scheibe 30 besteht. Am Rand dieser Scheibe 30 ist ein Federbolzen 31

befestigt. Vom oberen Rand 32 der MöBELSchiene 1 ist ein Ausschnitt 33 ausgespart, in welchen ein oberer Lagerteil 34 ragt, der an der MöBELSchiene 1 festgeschraubt ist und der zusammen mit der Schiene 1 die Lagerbohrung für die Aufnahme des zylindrischen Bolzens 29 begrenzt. Bündig mit dem oberen Lagerteil 34, der an der Außenseite der MöBELSchiene 1 festgelegt ist, ist unterhalb desselben eine Lochscheibe 35 vorgesehen mit mehreren Bohrungen 36, die auf einer Kreislinie liegen. Im vorliegenden Fall sind drei solcher Bohrungen 36 vorgesehen. Im gezeigten Ausführungsbeispiel greift der Federbolzen 31 in die von ihm verdeckte Bohrung 36 ein. Wird der Federbolzen 31 gezogen, so kann mit ihm als Kurbel 28 die äußere Scheibe 30 und mit ihr der zylindrische Bolzen 29 und der daran festgelegte exzentrische Lagerzapfen 27 der Stützrolle 5 verdreht werden, wodurch die Stützrolle 5 in ihrer Höhe verstellbar ist. Mit der in den Figuren 19 bis 21 gezeigten Verstellmechanik kann die Stützrolle 5 mehrere verschiedene Höhenstellungen einnehmen. Beim Verstellen wird der gezogene Federbolzen 31 in deckungsgleiche Lage mit einer der Bohrungen 36 der Lochscheibe 35 gebracht und dann freigelassen, so daß der Federbolzen 31 in die entsprechende Bohrung 36 einrastet. Der Federbolzen 31 ist von außen leicht faßbar, so daß jeweils vor Ort die entsprechende Höhenlage der vorderen Stützrolle 5 einstellbar und verriegelbar ist.

Beim Ausführungsbeispiel nach Fig. 16 besteht die Ausziehführung aus drei Schienen 1, 7, 17. Da die einzelnen Schienen 1, 7, 17 einen U-förmigen Querschnitt besitzen und die Breite der einzelnen Schienen 1, 7, 17 so gewählt ist, daß sie schachtelartig ineinanderfügbar sind, ist es durchaus möglich, mehrere Schienen dieser Art ineinanderzuschachteln, so daß die Ausziehführung vier oder noch mehr Schienen aufweisen kann, wobei jeweils die feststehende MöBELSchiene 1 einen grundsätzlichen Aufbau besitzt, wie Fig. 1 zeigt, und die Schiene 7, die die Last unmittelbar trägt, einen Aufbau besitzt, wie Fig. 3 veranschaulicht, die Zwischenschienen entsprechen hinsichtlich ihres Aufbaues der in Fig. 12 gezeigten Zwischenschiene 17.

25

PATENTANSPRÜCHE:

1. Ausziehführung für Hochschränke mit einer feststehenden MöBELSchiene (1) mit U-förmigem Querschnitt, wobei die oberen Längsränder (4) der seitlichen, durch einen Steg (2) miteinander verbundenen Wangen (3) gegen die vertikale Längsmittellebene der Ausziehführung zur Bildung von Laufbahnen gerichtet sind und im Stirnbereich der MöBELSchiene (1) und an den Innenseiten der Wangen (3) paarweise Stützrollen (5) frei drehbar gelagert sind, deren oberer Auflagepunkt (6) oberhalb der als Laufbahnen dienenden Längsränder (4) der MöBELSchiene (1) liegt, und mit mindestens einer Auszugschiene (7) von U-förmigem Querschnitt mit nach außen gerichteten Flanschen (9) und rückseitigen, paarweise angeordneten Laufrollen (10), deren Durchmesser (D) der inneren Höhe (H) zwischen dem Steg (2) und den als Laufbahn dienenden Rändern (4) entspricht und die nach außen gerichteten Flansche (9) auf den Stützrollen (5) aufliegen, dadurch gekennzeichnet, daß der obere Auflagepunkt (6) der Stützrollen (5) für die Flansche (9) um ein geringes Maß höher liegt als der rückseitige im Bereich der Laufrollen (10) liegende Abschnitt (13) dieses Flansches (9) und der Flansch (9) bei eingefahrener Ausziehführung in seiner Längsrichtung eine nach hinten abfallend gerichtete Neigung aufweist. (Fig. 5)
2. Ausziehführung für Hochschränke mit einer feststehenden MöBELSchiene (1) mit U-förmigem Querschnitt, wobei die oberen Längsränder (4) der seitlichen, durch einen Steg (2) miteinander verbundenen Wangen (3) gegen die vertikale Längsmittellebene der Ausziehführung zur Bildung von Laufbahnen gerichtet sind und im Stirnbereich der MöBELSchiene (1) und an den Innenseiten der Wangen (3) paarweise Stützrollen (5) frei drehbar gelagert sind, deren oberer Auflagepunkt (6) oberhalb der als Laufbahnen dienenden Längsränder (4) der MöBELSchiene (1) liegt, und mit mindestens einer Auszugschiene (7) von U-förmigem Querschnitt mit nach außen gerichteten Flanschen (9) und rückseitigen, paarweise angeordneten Laufrollen (10), deren Durchmesser (D) der inneren Höhe (H) zwischen dem Steg (2) und den als Laufbahn dienenden Rändern (4) entspricht und die nach außen gerichteten Flansche (9) auf den Stützrollen (5) aufliegen, dadurch gekennzeichnet, daß die feststehende MöBELSchiene (1) gegenüber der Horizontalebene (14) eine in Ausziehrich-

tung verlaufende, nach vorne abfallend gerichtete Neigung aufweist und bei eingefahrener Ausziehführung die Flansche (9, 26) der mindestens einen Auszugschiene (7, 17) in Längsrichtung im wesentlichen horizontal verlaufen. (Fig. 8, 9, 17)

3. Ausziehführung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen der Möbelschiene (1) und der Auszugschiene (7) mindestens eine Zwischenschiene (17) vorgesehen ist und diese Zwischenschiene (17) einen U-förmigen Querschnitt aufweist und die oberen Längsränder der Seitenwangen (25) der Zwischenschiene (17) einen T-förmigen Flansch (26) tragen und die Zwischenschiene (17) im rückseitigen Bereich Laufrollen (19) aufweist und im vorderen Bereich Stützrollen (18), wobei die Stützrollen (18) die T-förmigen Flansche (26) nach oben überragen.
- 5 4. Ausziehführung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die vorderen Stützrollen (5, 18) zumindest einer Schiene (1, 17) wie an sich bekannt hinsichtlich ihrer Höhenlage verstellbar gelagert sind.
- 10 5. Ausziehführung nach den Ansprüchen 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die einzelnen Schienen (1, 7, 17) mit dem U-förmigen Querschnitt schachtelartig ineinanderliegend angeordnet sind.
- 15 6. Ausziehführung nach den Ansprüchen 3 oder 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Auszugschiene (7) und die Zwischenschiene (17) in an sich bekannter Weise aneinander parallel geführt sind.
- 20 7. Ausziehführung nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß ein die Stützrolle (5) tragender Lagerzapfen (27) exzentrisch an einer in der seitlichen Wange (3) der Möbelschiene (1) gelagerten Kurbel (28) festgelegt ist und die Kurbel (28) in verschiedenen Drehpositionen gegenüber der Möbelschiene (1) arretierbar ist. (Fig. 19 - 21)
- 25 8. Ausziehführung nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß zur Betätigung der Kurbel (28) an dieser ein Federbolzen (31) vorgesehen ist, der in Bohrungen (36) einer Lochscheibe (35) einrastbar ist.

HIEZU 6 BLATT ZEICHNUNGEN

30

35

40

45

50

55

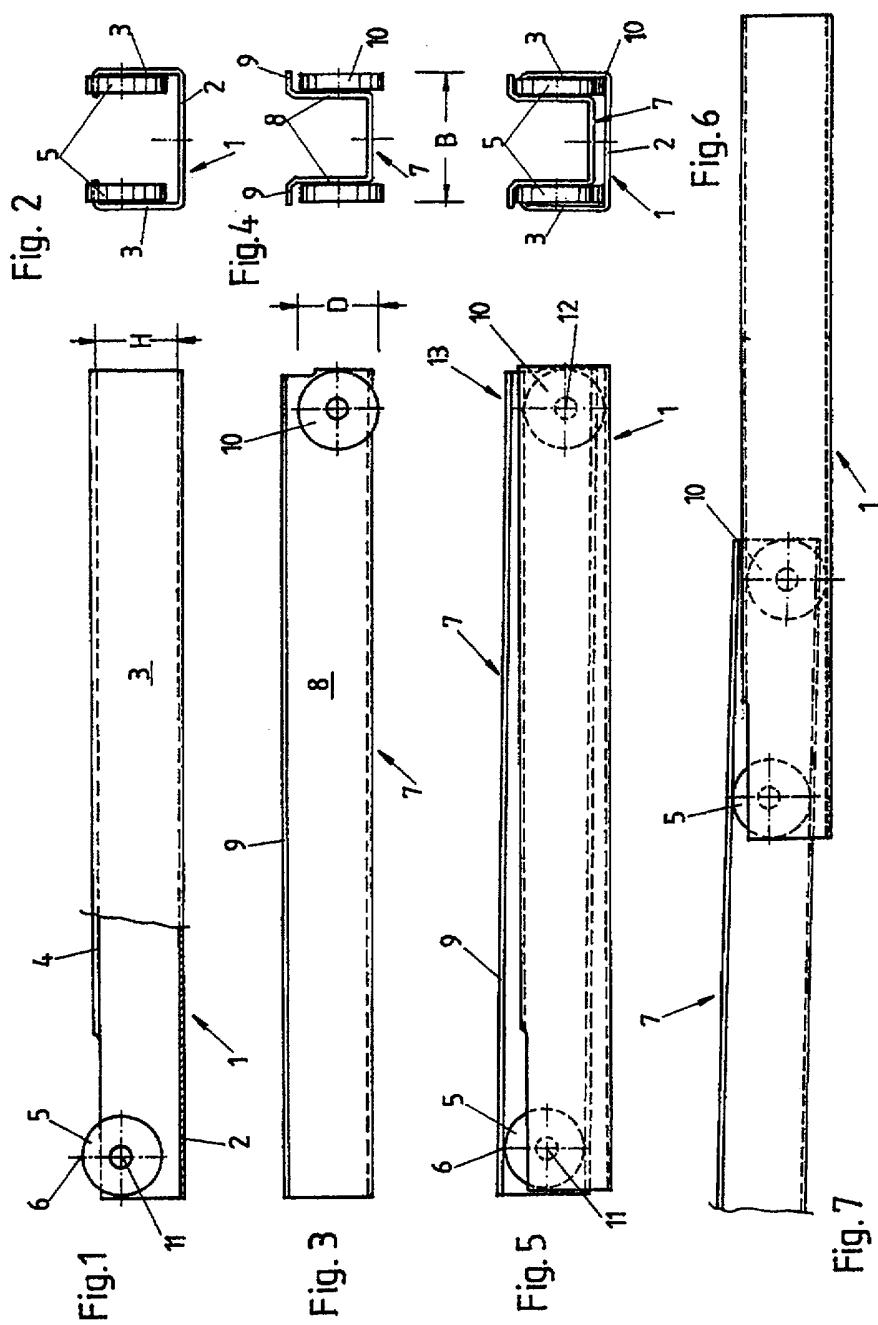


Fig. 8

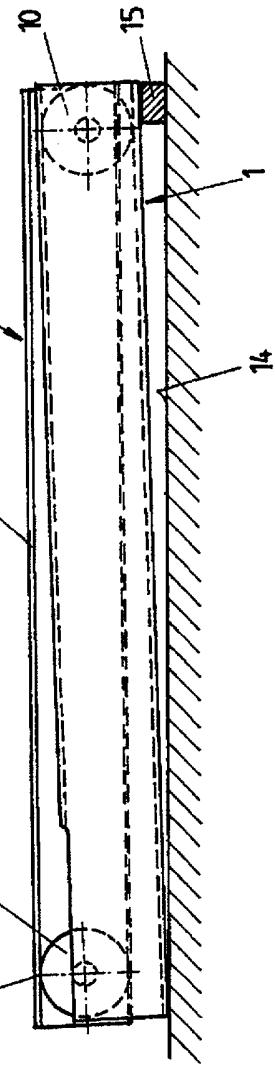


Fig. 9

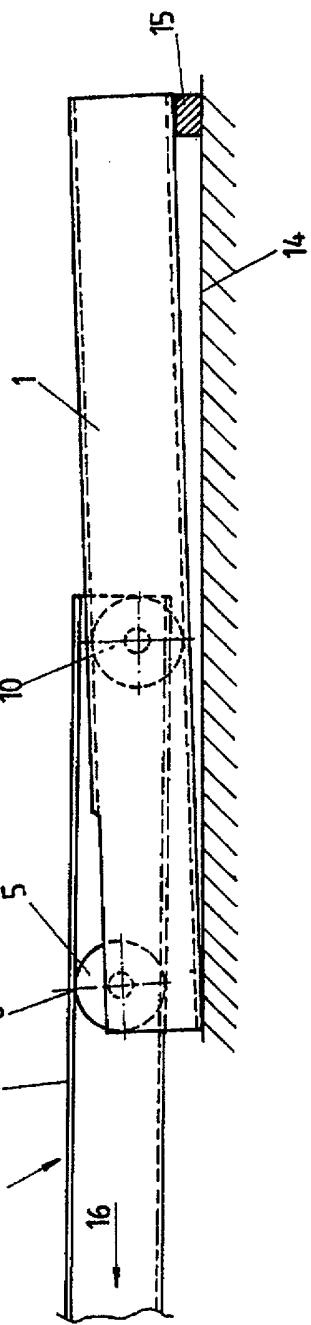


Fig. 10

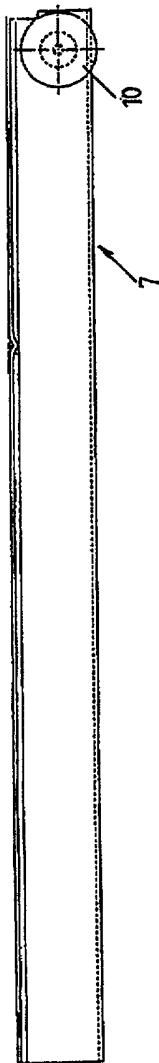


Fig. 11

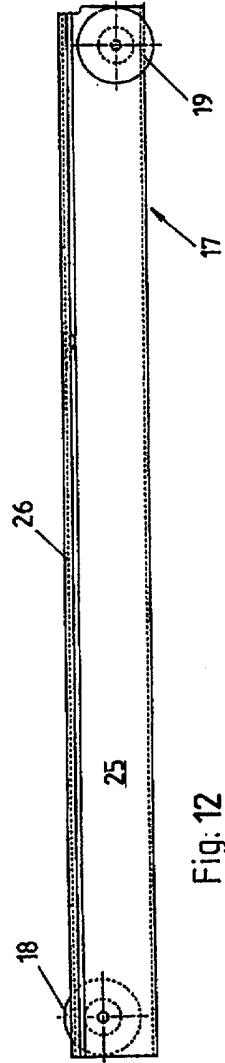
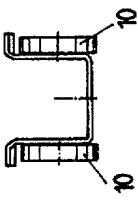


Fig. 12

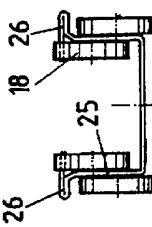


Fig. 13

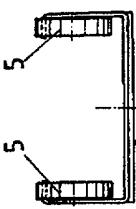


Fig. 14

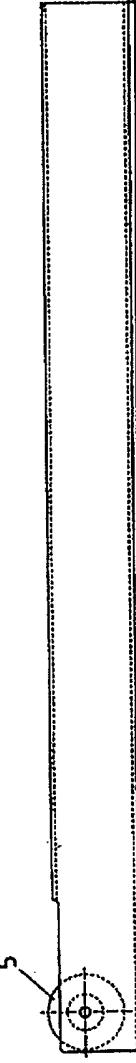


Fig. 15

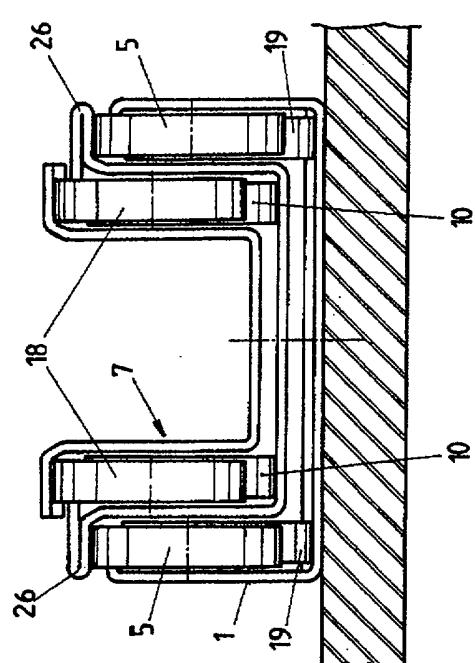


Fig. 16

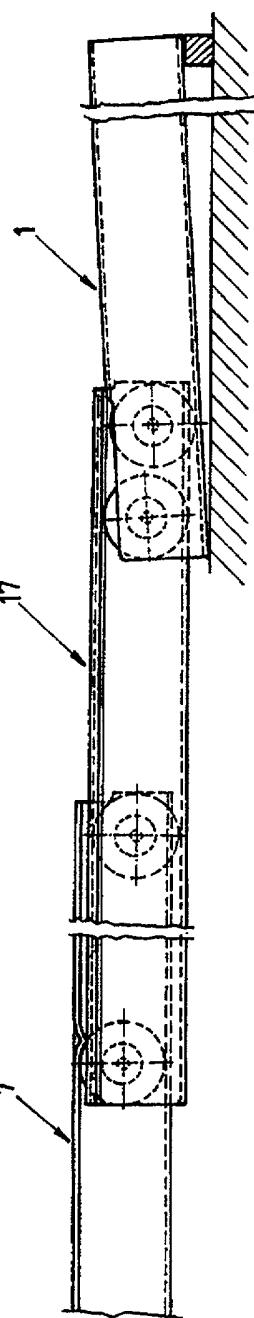


Fig. 17

Fig. 18

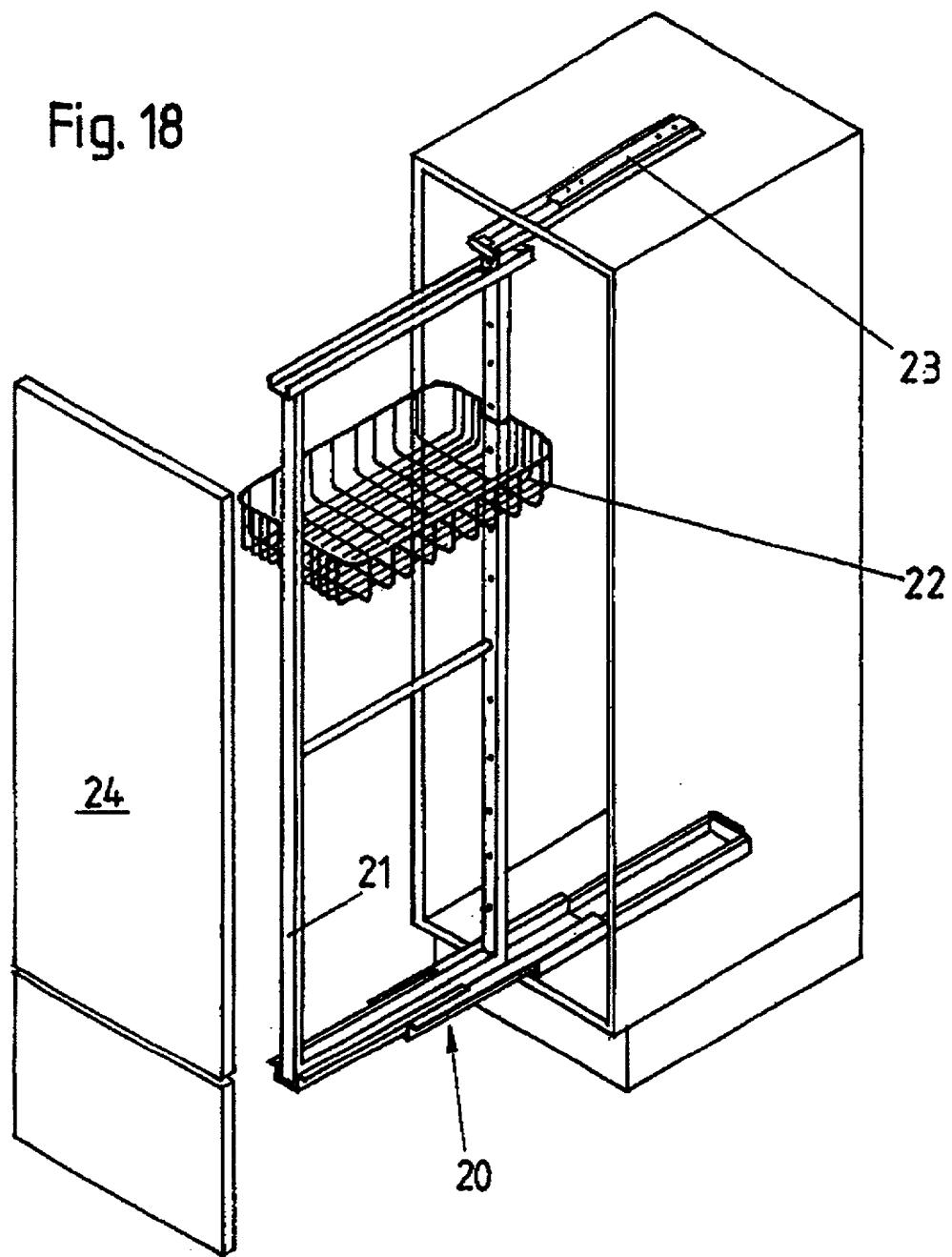


Fig. 19

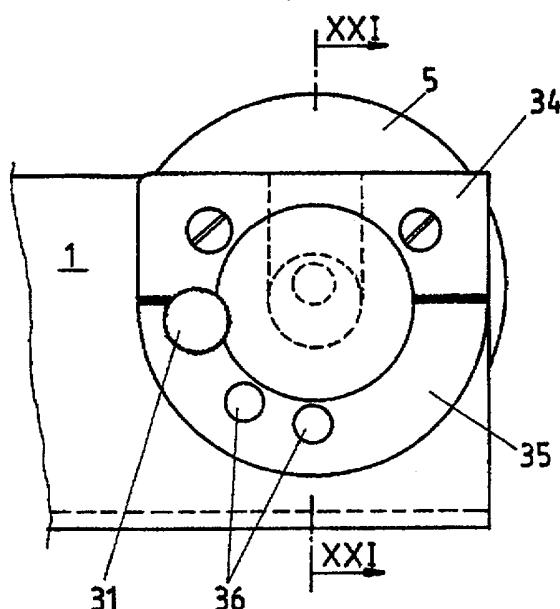


Fig. 21

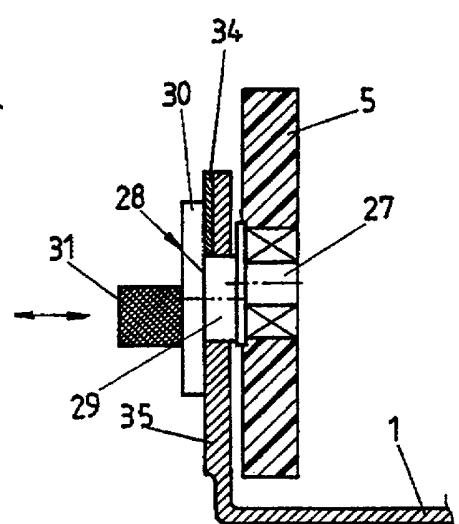


Fig. 20

